

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2011 beschlossen, die Prüfung des Jahresabschlusses 2007 vom Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises durchführen zu lassen. Am 10. August 2011 teilt das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises mit, dass die Übernahme von Prüfungsaufgaben vom Kreis für kreisangehörige Kommunen den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 102 Abs. 2 GO NRW voraussetzt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung enthält Regelungen zu

- Aufgabenumfang
- Personal, Arbeitsplätze
- Verschwiegenheit
- Leistungsumfang, Kostenerstattung und Abrechnung
- Versicherungsschutz
- sowie über die Dauer der Vereinbarung.

Auf die beigefügte Anlage "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Prüfungsaufgaben durch die Rechnungsprüfung des Oberbergischen Kreises" wird verwiesen.